



Surprise ÖSTM und OÖ LVM

Donnerstag 30. Mai – Sonntag 02. Juni 2019
ASKÖ Gmunden Segeln
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes
und des OÖ Landessegelverbandes

Gmunden am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer **8533**
OeSV Freigabenummer **10191** vom **13.12.2018**

Übersicht:

Meldung bis	Mittwoch 08. Mai 2019, Nachmeldung bis zur Registrierung mit Nachmeldegebühr 10,- pro Mannschaftsmitglied
Registrierung / Vermessung	Mittwoch 29. Mai 2019, 13:00 – 20:00 und Donnerstag 30. Mai 2019, 9:30 – 11:30
Erstes Ankündigungssignal	Donnerstag, 30. Mai 2019 ab 14:00
Letztes Ankündigungssignal	Kommen bis einschließlich Samstag 01. Juni 2019 zumindest 4 Wettfahrten zustande, wird die Regatta beendet und es erfolgt noch am selben Tag die Siegerehrung. Es erfolgt kein Ankündigungssignal nach 17:00 Uhr. Der Sonntag 02. Juni 2019 ist Reservetag, wenn bis dahin keine gültige Meisterschaft zustande gekommen ist (weniger als 4 Wettfahrten). Es erfolgt kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr.
Bahnen	Standardkurse mit Sollzeit 50 Min.
Wertung	8 Wettfahrten, 1 Streicher, keine Streichung bei weniger als 5 Wettfahrten
Meldegebühr	60,- pro Mannschaftsmitglied, Kinder und Jugendliche bis 17 frei
Voraussichtliches Rahmenprogramm	Donnerstag, 30. Mai 2019, ab ca. 19:00 Segleressen auf Einladung des AGS. Freitag 31. Mai 2019, ca. 20 Uhr, Abendveranstaltung auf Einladung des Organisationskomitees. Samstag, 01. Juni 2019, Siegerehrung ca. 1,5 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt, Segleressen auf Einladung des AGS.
Kranen	Der AGS besitzt keine Krananlage! Boote können gegen einen Unkostenbeitrag von € 30,- (wassern und herausheben), der im Zuge der Registrierung eingehoben wird, beim 300m entfernten Hafen Frauscher kranen.

Diesbezüglich ist eine Bedarfsmeldung, wer wann kommt, bis zum **Mittwoch 22. Mai 2019** per Mail an den AGS-Oberbootsmann unter oberbootsmann@ag-segeln.at erforderlich.

Ein Boots-Schlepp bzw. Transfer zum AGS ist organisiert.

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die **Klassenregeln der Surprise Klasse**, die ergänzenden Segelanweisungen des **AGS** sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse **Surprise**, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum **Mittwoch 08. Mai 2019** online unter www.ag-segeln.at bei gleichzeitiger Überweisung der Meldegebühr an den **AGS**.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von **€ 10,-** pro Mannschaftsmitglied entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von **8 Booten (mind. 5 Österr. Boote)** bei Meldeschluss **Mittwoch 08. Mai 2019**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und



die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

4 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 60,- pro Mannschaftsmitglied bei Überweisung bis zum **08. Mai 2019**.

Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr sind frei.

Die Meldegebühr ist auf das AGS-Konto bei der VOLKSBANK Vöcklabruck-Gmunden mit dem Zahlungsgrund „**Surprise ÖSTM + Segelnummer**“ einzuzahlen.

IBAN: AT15 4480 0287 2992 0001

BIC: VBWEAT2WXXX

5 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Mittwoch 29. Mai 2019, 13:00 – 20:00 und

Donnerstag 30. Mai 2019, 09:30 – 11:30 im Regattabüro des AGS

6 **Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle**

Vermessungs- und Ausrüstungskontrollen erfolgen im Gelände des **AGS** am:

Mittwoch 29. Mai 2019 von 13:00 – 20:00 und

Donnerstag 30. Mai 2019 von 09:30 – 11:30.

Für eventuelle Neuvermessungen muss mit dem Vermesser ein entsprechender Termin vereinbart werden!

7 **Erstes Ankündigungssignal**

Donnerstag, 30. Mai 2019, ab 14:00

8 **Letztes Ankündigungssignal**

Kommen bis einschließlich Samstag 01. Juni 2019 zumindest 4 Wettfahrten zustande, wird die Regatta beendet und es erfolgt noch am selben Tag die Siegerehrung. Es erfolgt kein Ankündigungssignal nach 17:00 Uhr.

Der Sonntag 02. Juni 2019 ist Reservetag, wenn bis dahin keine gültige Meisterschaft zustande gekommen ist (weniger als 4 Wettfahrten). Es erfolgt kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr.

9 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von **50** Minuten gesegelt.

11 **Wertung**

Es sind **8** Wettfahrten mit **einer Streichung** vorgesehen. Werden weniger als **5** Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Sollten nicht mindestens **4** Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft.

Sollten nicht mindestens **3** Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als OÖ LVM.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 **Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 **Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

15.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen der BSO und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in **2019** in der **Surprise Klasse**".

Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister **2019** von Österreich in der **Surprise Klasse**", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister/In **2019** in der **Surprise Klasse**" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.

15.2 Der Titel eines Landesverbandsmeisters wird im Namen des Oberösterreichischen Landessegelverbandes (OOeSV) verliehen. Landesverbandsmeister von Oberösterreich wird die beste Mannschaft, bei der alle Mitglieder der Mannschaft (auch Vorschoter) Mitglieder eines dem OOeSV angehörenden Vereines sind und auch für diesen starten. Die Landesverbandsmeister von Oberösterreich erhalten eine Medaille des OOeSV.

Der Landesverbandsmeistertitel kommt nur zur Vergabe, wenn mindestens 3 (rein) oberösterreichische Mannschaften am Start sind und mindestens drei Wettfahrten gewertet wurden.

15.3 Punktpreise für die ersten **3** Boote der Klasse.

15.4 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

16 **Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für

Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für **Gmunden** örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

AGS / ASKÖ Gmunden Segeln, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22

Web: www.ag-segeln.at Email: oberbootsmann@ag-segeln.at

Johannes Kienesberger, 0043 664 8484077